

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgegeben:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Bad Gmshausen: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Gmshausen.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 104

Diez, Dienstag den 13. Mai 1919

59. Jahrgang

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 26. Oktober 1918 (Reichsanzeiger 257 vom 29. Oktober 1918), betreffend die Ausdehnung der Verordnung über Herbstgemüse vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) auf Kohlrüben wird hierdurch aufgehoben.

§ 2.

Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst

Der Vorsitzende

In Vertretung:

Woll.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.**

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trachtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichsgesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf Weiteres verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 1919.

**Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.**

J. B.:

gez. Unterschrift.

J.-Nr. II. 4565.

Diez, den 8. Mai 1919.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Fleischbeschauer und Schlachthöfe auf die Verordnung besonders hinzuweisen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. H.:

Kaiser.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.**

Bekanntmachung.

Im Laufe des Monats Mai können in den Zuckerverkaufsstellen, in denen die Bestellscheine abgegeben worden sind, gegen die Nummerabschnitte 7 der Kreis-Zuckerkarte

750 Gramm Zucker oder Kandis

zu den durch Kreisverordnung vom 23. April 1919 — Amtl. Kreisblatt Nr. 98 — neu festgesetzten Preisen entnommen werden.

Diez, den 10. Mai 1919.

Kreis-Zuckerstelle.

Bekanntmachung.

Zum Standesbeamten für den aus den Gemeinden Holzappel, Scheidt, Horhausen, Charlottenberg, Dörnberg, Lauenburg und Kalkofen bestehenden Standesamtsbezirk Holzappel ist der neugewählte Bürgermeister Schwarz in Holzappel für die Dauer seines Gemeindeamtes ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. A.

Kaiser.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Wodurch das Obst verteuert wurde. Der Bübinger Kreis-Obst- und Gartenbauverein hat im Jahre 1918 acht Aufkäufern von Obst je 10—12000 Mark Provisionen auszahlen müssen, einem Vermittler sogar 31000 Mark. Dem Verein trifft jedoch für diese riesige Obstverwertung keine Schuld, denn die Höhe der Provision wurde von der heftigsten Landesobststelle festgesetzt.

Vorausichtliches Sinken der Pferdepreise. Die Pferdepreise sind zurzeit trotz der Demobilisierung immer noch sehr hoch. Nach amtlicher Auskunft besteht aber jetzt Aussicht, von mehreren Stellen bald Pferde in größerer Zahl aus dem Auslande zu erhalten. So gibt Holland die Pferdeausfuhr nach Deutschland ganz frei. Auch Dänemark hat bereits die Ausfuhr von 2500 Pferden für die nächsten Wochen bewilligt. Die Preise für Pferde in Frankreich und Belgien sind nach zuverlässigen Nachrichten sehr niedrig.

Das Wetter im Monat Mai 1919.

Von Obst- und Weinbauinspektor Schilling, Geisenheim.

Die Unterhaltungen über das Wetter gehören zu den häufigsten Tagesgesprächen. Für den Landwirt, Weinbauer, Obstzüchter, Gärtner und auch den Kleingärtner ist der Verlauf der Witterung von der allergrößten praktischen Bedeutung, weil davon letzten Endes der ganze Erfolg der Arbeit, die Ernte, abhängig ist. Das vorwiegend rauhe, kalte und nasse März- und April-Wetter bereitete allen Bepflanzungsarbeiten in Feld und Garten ein großes Hindernis und hielt das Pflanzenwachstum zurück. Wenn wir Menschen auch an dem Wetter nichts ändern können, so ist doch von allgemeinem Interesse zu erfahren, was einer der bedeutendsten landwirtschaftlichen Wetterfachverständigen Emil Brandt-Hinselmann-Hannover über das Wetter im Monat Mai voraussetzt. Die Hinselmann'schen Erfahrungen und Angaben stützen sich auf die Stellung des Mondes zur Erde, eine Theorie, die schon im Altertum bekannt war und welche auch heute noch von vielen Landwirten beachtet wird. Nach meinen Aufzeichnungen sind die Hinselmann'schen Wettervoraussetzungen für das Jahr 1919 bis jetzt in unserem Gebiet ziemlich richtig eingetroffen. Man muß sich jedoch erst in die Materie eingearbeitet haben, um ab- und zugeben zu können, denn ein Wetterprophet ist Hinselmann nicht und will es auch nicht sein, seine Angaben treffen aber mit großer Wahrscheinlichkeit zu und deshalb wird sein Kalender, betitelt „Mond und Wetter“ (Verlag M. u. H. Schaper-Hannover, Preis etwa 2,50 Mk.), alljährlich von vielen tausenden Landwirten gekauft. Nach Hinselmann soll sich das Wetter im Monat Mai etwa folgendermaßen gestalten:

Vom 1. bis 7. Mai: Feuchtwarme Witterung mit mehr oder minder reichlichen Niederschlägen wärmeren Charakters und namentlich gegen den Hochstand des Mondes — 2. Mai — kräftige Wärmesteigerung wahrscheinlich. Späterhin nach dem Vorübergang des Hochstandes, spätestens nach dem ersten Viertel — 7. Mai — und dem Uebergang des Mondes über den Äquator — 9. Mai — heftiger Wettersturz unter Begleitung von verbreiteten und schweren Gewittern stellenweise mit Hagelschlägen zu erwarten. Danach Nachfröste.

Mit dem Einsetzen der Niederschläge volle Frühlingsentfaltung, Abschluß der Obstblüte, namentlich Entfaltung der Apfelblüte. Der Wald legt Blättertschmuck an. Winterroggen und -Gerste kommen rasch in Aehren.

Vom 7. bis 15. Mai: Heftiger und starker Temperatursturz, möglicherweise schon etwas vorher eintretend. Nach dem Temperatursturz trocknes, vielfach sonnig-heiteres Tagewetter mit stärkeren Nachfrösten (die drei Eisheiligen gefährlich). Mit der Annäherung an den Vollmond — 15. Mai — Wärme zunächst wieder zunehmend und abermaliger Wettersturz sich vorbereitend. Gefahr für die Obstblüte, namentlich die späte Apfelblüte und für die Weinberge in Frostlagen.

Vom 15. bis 22. Mai: Einleitend häufige und verbreitete Gewitter, vielfach mit Hagelschlägen verbunden. Schwere Wetterkatastrophen zu befürchten. Der Vollmond am 15. und der Tiefstand des Mondes am 17. Mai sind gefährliche Mondstellungen für die junge Vegetation. Nach Vorübergang des Tiefstandes kann auf eine raschere Wärmee Zunahme und mehr trockenes Wetter gerechnet werden.

Vom 22. bis 31. Mai: Zunächst einige heitere Tage mit nächtlicher Abkühlung. Dann rasche Wärmeezunahme mit beginnender Bewölkung im Süden schon unmittelbar nach dem Uebergang des Mondes über den Äquator — 24. Mai — im Norden etwas später, etwa vom 28. ab jeder Zeit zu erwarten. Bei sehr heftiger und plötzlicher Wärmesteigerung das Aufkommen verbreiteter Gewitter mit Hagelschlägen möglich. Die Erdnähe des Mondes (Entfernung 365000 Kilometer) am 28. Mai begünstigt den frühzeitigen Beginn dieses Witterungsumschlages. Soweit Brand-Hinselmann. Wenn seine Voraussetzungen in unserm Gebiet zutreffen, dann wird der Monat Mai kein Bonnemonat sein. Hoffen wir das Beste. Auf jeden Fall möchte ich vom landwirtschaftlichen und vom gärtnerischen Standpunkte raten: die Weinberge in Frostlagen während der kritischen Zeit nicht zu graben und unkrautrein zu halten, ferner mit dem Auslegen von Stangenbohnen und von Gurken, sowie mit dem Auspflanzen von Tomaten vor dem 15. Mai nicht zu beginnen und für alle Arbeiten im Feld, in den Weinbergen und in den Gärten stets das gute Wetter gründlich, auszunutzen und gegen Schäden durch Nachfröste gerüstet zu sein.

Bermischte Nachrichten.

* Die U-Boote. Die technische französische Zeitschrift La Nature brachte jüngst eine Beschreibung der englischen U-Boote, deren einzige Aufgabe der Kampf gegen die U-Boote unter dem Deckmantel harmloser Kaufschiffe war. Ausgerüstet mit zwei 10-Ztm.- und einem 15-Ztm.-Geschütz waren sie äußerlich nicht von einem richtigen Küstenschiffe zu unterscheiden, der erst dann seine Eigenschaft als Kriegsschiff zeigte, wenn das ihn angreifende U-Boot ganz nahe war. Die Besatzung bestand aus einem „sichtbaren“ und einem „unsichtbaren“ Teil. Ausschließlich jener machte sich bemerkbar, wenn das U-Boot in irgendeinem Hafen pro forma Kohlen lud oder löschte. Der dann unsichtbare Teil der Besatzung bestand aus Angehörigen der englischen Kriegsmarine. Ueber die Taktik bei einem Zusammenstoß mit unseren U-Booten erzählt der Gewährsmann von La Nature u. a.: Sobald der Feind nahte, spiegelte der kleine Dampfer alle Zeichen des Entsetzens vor: die sichtbare Besatzung rang die Hände verzweifelt zum Himmel, legte die Rettungsgürtel an und machte die Rettungsboote fertig. Beim ersten Geschöß, das den Dampfer traf, ließ dieser an der entsprechenden Schiffsseite in einen Tank Wasser ein und fiel dadurch nach dieser Seite über. Sobald das erste Torpedo getroffen hatte, kam das U-Boot an die Oberfläche und steuerte auf das vermeintliche Wrack zu. Bezüglich der Wirksamkeit der U-Boote wird behauptet, daß von der so heiß erstrebten höchsten englischen Kriegsauszeichnung, dem Victoria-Kreuz, bei insgesamt 527 Verleihungen, 40 auf die Kapitäne dieser Kohlendampfer entfallen seien.